

Antragstellender Betrieb oder Sammelantragsteller<sup>1)</sup>:

Datum \_\_\_\_\_

Betriebsname bzw. Name \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_ Landkreis \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Pflanzenschutzamt  
Sachgebiet 3.16.7  
Wunstorfer Landstraße 9  
30453 Hannover

E-Mail [psa.gemuese-obst@lwk-niedersachsen.de](mailto:psa.gemuese-obst@lwk-niedersachsen.de)  
Tel. 0511 4005-2173

**Antrag auf Genehmigung im Einzelfall gemäß  
§ 22 (2) Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl I S.148)  
für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als den mit  
der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten - Gemüse- und Obstbau**

**1. Beantragte Anwendung**

1.1 Pflanzenschutzmittel \_\_\_\_\_

1.2 Pflanzenart, Pflanzenerzeugnis \_\_\_\_\_

Stadium Kultur \_\_\_\_\_

1.3 Schadorganismus \_\_\_\_\_

Stadium Schadorganismus \_\_\_\_\_

1.4 Anbaufläche: \_\_\_\_\_ ha Freiland, \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Fläche Gewächshaus  
Befallsfläche: \_\_\_\_\_ ha Freiland \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Fläche Gewächshaus

**2. Antrag**

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Genehmigung der Anwendung des oben genannten zugelassenen Pflanzenschutzmittels im vorgenannten Anwendungsgebiet gemäß § 22 (2) PflSchG für die Dauer von maximal 3 Jahren.

Mir (uns) ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und längstens bis zum Ablauf der Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels ausgesprochen werden kann;
- die Anwendung des beantragten Pflanzenschutzmittels vor Erteilung der Genehmigung nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt;
- der Anwender das Risiko hinsichtlich Wirksamkeit, Pflanzenverträglichkeit, Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte und einer etwaigen Umweltgefährdung trägt;
- die Genehmigung nicht übertragbar ist,
- die Genehmigung gebührenpflichtig ist.

Ein Antrag kann nur dann gestellt werden, wenn in der betreffenden Schutzgebietsverordnung der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht ausdrücklich verboten ist und keine weiteren Verbote oder Einschränkungen des PSM-Einsatzes z. B. durch wasserschutz-, naturschutz-, landschaftsschutz- oder andere pflanzenschutzrechtliche Bestimmungen im betroffenen Gebiet bestehen. Andernfalls hat eine Antragstellung zu unterbleiben.

<sup>1)</sup> Bei juristischen Personen als Antragsteller ist eine Auflistung der betroffenen Mitgliedsbetriebe mit vollständiger Anschrift sowie der jeweiligen Behandlungsfläche in Hektar als Anhang erforderlich.